

Lohnregulativ

für Verkaufspersonal

zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Schweizerische
Bäcker-Konditoren- und Confiseurbranche, gültig seit 1. Januar 2019

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Lohnregulativ bildet integrierenden Bestandteil des GAV und ist anwendbar für das mehrheitlich mit dem Verkauf beschäftigte Personal („Verkaufspersonal“), wobei zwischen gelernten und ungelernten Arbeitnehmern im Sinne von Art. 6a und 6b GAV zu unterscheiden ist.

Art. 2 Mindestlöhne

Die monatlichen Mindestlohnansätze für Vollzeitarbeitnehmer betragen abhängig von Ausbildung und Funktion ab 1. Januar 2019:

		Mindestlohn
I	Arbeitnehmer i.S.v. Art. 6b GAV	
	d.h. die keinen oder keinen (im Sinne von Art. 6a Abs. 2) anerkannten Berufsabschluss in dem ihrer Funktion entsprechenden Tätigkeitsbereich haben:	3'435 Ab 2023: 3'504
	mit ABCGe	3'500 Ab 2023: 3'570
II	Arbeitnehmer i.S.v. Art. 6a GAV	
	d.h. die einen (im Sinne von Art. 6a Abs. 2 anerkannten) Berufsabschluss in dem ihrer Funktion entsprechenden Tätigkeitsbereich haben	
1.	mit eidg. Berufsattest (EBA)	ab 2019: 3'600 ab 2020: 3'636 ab 2023: 3'745
2.	mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) 2a branchenintern 2b branchenextern ab 7. Anstellungsmonat (Tarif in den ersten 6 Monaten: II 1.)	ab 2019: 4'000 ab 2020: 4'040 ab 2023: 4'202
3.	mit eidg. Fachausweis Branchenspezialist/in sofern in Funktion als Verkaufs- oder Filialleiter	4'824 Ab 2023: 4'969

Art. 3 Definition Verkaufs- oder Filialleiter gemäss Art. 2

Arbeitnehmer in der Funktion als Verkaufs- oder Filialleiter müssen Mitarbeitende führen. Sie müssen für die Lehrlingsausbildung zuständig sein, die Verkaufsplanung festlegen und kontrollieren, das Bestellwesen organisieren und überwachen. Zudem gehört die Vertretung der Arbeitgeberin während deren Abwesenheit zu seinen Aufgaben.

Art. 4 Kost und Logis

Haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht einzelarbeitsvertraglich über Kost und Logis geeinigt, dann gelten die jeweils gültigen Ansätze der AHV für die Bewertung der Naturalbezüge.

Morgenessen	CHF	3.50
Mittagessen	CHF	10.00
Nachtessen	CHF	8.00
Logis	CHF	11.50

Genehmigt durch die vertragsschliessenden Parteien:



Für den Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Silvan Hotz, Präsident

Urs Wellauer, Direktor



Für die Hotel & Gastro Union

Esther Lüscher, Präsidentin

Roger Lang, Leiter Rechtsdienst



Für die Gewerkschaft Syna

Jolanta Krattinger, Leitung Vollzug und
Juristischer Dienst

Johann Tscherrig, Leitung Interessens- und
Vertragspolitik